

BERICHTIGUNGEN**Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses**

(Amtsblatt der Europäischen Union L 201 vom 27. Juli 2012)

Seite 134, Artikel 84 zweiter Absatz:

anstatt: „... mit Ausnahme der Artikel 77 und 78, die ab dem 16. Januar 2014 gelten ...“

muss es heißen: „... mit Ausnahme der Artikel 77 und 78, die ab dem 16. November 2014 gelten ...“
